

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 1 (1938)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Brennstoffversorgung für landwirtschaftliche Traktoren

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1049158>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



noch im Besitze solcher Karten sind, können diese ohne weiteres zum Abruf, respektive Bezug dieser Brennstoffmengen benutzen.

Ab 12. September bis vorläufig 15. Oktober 1939 gilt nun gemäss Weisung der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegsindustrie-Amtes folgende grundsätzliche Regelung:

*Besitzer landw. Traktoren sollen den für die Bewirtschaftung der Heimwesen und für eine möglichst ausgedehnte Feldbestellung auch für Dritte benötigten Brennstoff gemäss nachzuweisendem Bedarf fortlaufend fassweise zugeteilt erhalten.* Die Organisation und Kontrolle für eine rationelle Durchführung dieser im Interesse der Landesversorgung mit Lebensmitteln erlassenen Weisung ist in die Hände der Kantone gelegt worden. Diese werden voraussichtlich die Verantwortung für die Brennstoffzuteilungen in den meisten Fällen den Gemeindebehörden (Gemeindekanzleien) delegieren, denn nur diese werden für nicht dem Schweiz. Traktorverband angehörende Mitglieder in der Lage sein, von Fall zu Fall sich ein richtiges Urteil über die Berechtigung der gestellten Bezugsansprüche machen zu können. Aber auch die straff organisierten kantonalen Sektionen des Schweiz. Traktorver-

bandes, die fast alle über den bisherigen Brennstoffbedarf ihrer Mitglieder genau orientiert sind, können durch die Behörden mit Vorteil zur Durchführung der Brennstoffzuteilungen an ihre Mitglieder herangezogen werden. Der Schweiz. Traktorverband und seine Sektionen sind bereit, für eine eventuelle diesbezügliche Kompetenzzerteilung die volle Verantwortung zu übernehmen.

Wegleitend muss für alle Zuteilungsstellen sein, dass jede missbräuchliche Verwendung des zugeeilten Brennstoffes ausgeschlossen ist und dass dieser in sparsamster Weise ausschliesslich zur Vornahme landwirtschaftlicher Arbeiten für den eigenen Betrieb oder für nicht über die notwendigen Zugkräfte verfügende dritte Landwirte Verwendung finden. Alle Bezüger haben eine diesbezügliche, ehrenwörtlich verbindliche Erklärung abzugeben. Die Zuteilung erfolgt normalerweise fassweise. Grössere einmalige Bezüge dürfen nur dort zugebilligt werden, wo auf Grund einwandfreier Belege der fortlaufende Verbrauch im Rahmen der Weisung sichergestellt erscheint. Es sind so unter Umständen Vereinfachungen und Ersparnisse im Bezug möglich. A. S.-r.

## MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

### Monatsrapport für August 1939:

Neue Polizen: 3.

Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 383.

Eingänge: 102; Ausgänge: 281.

**Mitgliederwerbung.** Neuzugänge im August 1939: Sektion Basel 2; Sektion Bern 14; Sektion Luzern 4; Sektion St. Gallen 1; Sektion Schaffhausen 1; Sektion Thurgau 1; total 23.

**Petrolpreis:** Unverändert.

**Nr. 12 des «Traktor».** Da es nach unserem Dafürhalten im Hinblick auf die durch die Mobilisation geschaffenen Verhältnisse angezeigt erscheint, alle die landw. Traktoren betreffenden Verfügungen unsern Mitgliedern so rasch als möglich zur Kenntnis zu bringen, haben wir uns entschlossen, das Erscheinen der letzten Nummer des ersten Jahrganges etwas hinauszuschieben. Wir werden durch diese Verspätung in die Lage gesetzt, heute weitere Mitteilungen machen zu können, die vorerst noch der Abklärung mit den zuständigen Behörden bedürften. Es freut uns, feststellen zu dürfen, dass wir bei diesen überall Verständnis für die Bedeutung der landwirtschaftlichen Traktoren für die Sicherstellung und möglichste Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion gefunden haben, und das darauf basierte Entgegenkommen der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegsindustrieamtes verdient unsere volle Anerkennung.

**Petroleum- u. Mineralölkonsumentenverband (PKV.)** Im Anschluss an unsere Mitteilung in Nr. 11 des «Traktor» betr. die bisherigen Beziehungen des Schweizer Traktorverbandes zum PKV. teilen wir unseren Mitgliedern mit, dass nach einhelliger Auffassung der Vorstände und Geschäftsführungen der Sektionen Thurgau und Zürich die anlässlich der Abgeordnetenversammlung ins Auge gefasste Uebergangslösung nicht mehr in Frage kommen kann. Zu dieser Stellungnahme gab das von materiellen Unrichtigkeiten und demagogischen Entstellungen strotzende Zirkular des PKV., welches nicht nur an die eigenen Mitglieder, sondern nach erhaltenen Mitteilungen an alle erhältlichen Adressen zürcherischer, thurgauischer und st. gallischer Traktorbesitzer zum Versand gekommen ist, Anlass. Wir haben dasselbe am 4. August in einem ausführlichen Brief an Geschäftsführer Weikart beantwortet. Kopien sind den betreffenden Sektionsgeschäftsführern zur Orientierung

zugestellt worden. Wir haben nicht die Absicht, uns auf eine polemische Auseinandersetzung mit dem PKV. wegen seines gegenüber dem Schweiz. Traktorverband versuchten ultimativen Druckes und betr. sein darauf aufgebautes Elaborat mit jungbäuerlichen Verdrehungskünsten à la Hitler einzulassen. Wir glauben das Urteil über diesen unfairen Rückenschuss, mit dem der PKV. — ob bewusst oder unbewusst, bleibe dahingestellt — sich direkt in die Reihen einiger unserer bewussten Feinde stellt, ruhig allen gerecht und logisch denkenden Traktorbesitzern überlassen zu dürfen. Es ist verständlich, dass gewisse Fabrikanten und Händler, denen unser Verband im Interesse seiner Mitglieder entgentreten musste und denen daher begreiflicherweise unsere kraftvolle Entwicklung ein Dorn im Auge ist, sich nicht scheuen, auch mit den unsauberen Mitteln der Verleumdung und Verdächtigung gegen unsere Bestrebungen zu kämpfen. Dass aber der PKV. als Verein landwirtschaftlicher Traktorbesitzer bei diesen Schimpfereien mithilft und damit ausschliesslich die Geschäftsinteressen einiger Fabrikanten und Händler fördert, können wir allerdings nicht begreifen, denn die beabsichtigte Schwächung unserer Organisation würde sich schlussendlich sogar zum Schaden seiner eigenen Mitglieder auswirken.

Wir haben zur Aufklärung von Interessenten über die erfolgreiche Arbeit des Schweiz. Traktorverbandes zur Verwirklichung seiner statutarischen Ziele seit seiner Gründung und über die gegenwärtigen sehr wichtigen Arbeiten («TAG», «ATO», Revision der MFV., Versorgung der landw. Traktoren mit Brennstoffen während der Dauer der Brennstoffrationierung, Organisation zur Förderung des Ackerbaues mittelst landw. Traktoren, Durchführung des weitgespannten Programms des Technischen Dienstes, etc.) ein Merkblatt mit den entsprechenden Stichworten aufgestellt. Was hat dagegen der PKV. getan? Es liegt uns nicht, unsere Arbeit im Dienste der landw. Traktorbesitzer der Schweiz an die grosse Glocke zu hängen, sehen uns aber im Hinblick auf die Spiegelfechtereien im Zirkular des PKV. zu dieser sachlichen Widerlegung gezwungen. Das Merkblatt steht den Geschäftsführern der Sektionen in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Damit erklären wir unsererseits unweigerlich Schluss in dieser unerfreulichen Angelegenheit und werden auf weitere Anrempelungen seitens des PKV. nicht n.ehr